

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 22. Juni 2018, 20:00 bis 22:05 Uhr
im Mehrzweckraum, Schulhaus Ankacker

Vorsitz: Martin Keller

Protokoll: Lara Brandenberger

Stimmzähler: Eduard Schärer

Anwesend: 36 Stimmberechtigte (Geschäft 6: 35 Stimmberechtigte)

7 Nichtstimmberechtigte: Tina Schaffner, Andelfinger Zeitung
Daniel Steinlin, Ingesa AG Andelfingen
Stefan Seydl, Porta AG Zürich
Hans Ulrich Meier, Gemeinderat
Nico Niederer, ehemaliger Finanzverwalter
Priska Albrecht, Finanzverwalterin
Lara Brandenberger, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Bestimmung des Inhalts und der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung eines Kredits für den Heizungs- und Boilerersatz im Alten Schulhaus
4. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Einbau von Kugelfangkasten in der Schiessanlage
5. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Instandstellung der Flur- und Belagstrassen ausserhalb des Baugebiets
6. Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung
7. Anfragen § 17, Gemeindegesetz
8. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 24. Mai 2018 bis 21. Juni 2018, von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf

Präsident Martin Keller eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Als Stimmzähler wird Eduard Schärer gewählt.

Es wird die Anwesenheit von 36 Stimmberechtigten festgestellt. Vor Geschäft Nr. 6 verlässt eine Stimmberechtigte die Versammlung.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

**141 A1.2 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen
Bestimmung des Inhalts und der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung**

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident Martin Keller erläutert. In seiner Präsentation (Anhang) weist er auf die verschiedenen Arten von Form und Genehmigung des Protokolls hin. Die Führung eines Verhandlungsprotokolls und die Genehmigung des Protokolls durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden sind am sinnvollsten und in der Praxis bewährt.

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird in Form eines Verhandlungsprotokolls geführt.
2. Das Protokoll wird durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden innert längstens fünf Arbeitstagen (vom Tag der Versammlung an gerechnet) geprüft und genehmigt.
3. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird zusammen mit den Beschlüssen auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zudem liegt es während der 30-tägigen Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**142 F3.6.6 Jahresrechnungen
Genehmigung Jahresrechnung 2017**

Gemeindepräsident Martin Keller erläutert die Jahresrechnung 2017 anhand einer Präsentation (Anhang). Die deutlichen Abweichungen im Bereich Gesundheit (Pflegefiananzierung) und Sozialhilfe (Fürsorge) sind aufgrund tiefer Fallzahlen begründet. Die Sistierung des Bonus-/Malussystems bei der Asylfürsorge führt für Volken zu Mindereinnahmen, da die Übererfüllung des Kontingents nicht mehr belohnt wird. Deutliche Mehreinnahmen bei den Steuern tragen wesentlich zur Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den im Budget getroffenen Annahmen bei. Die Investitionen im Abwasserbereich der letzten Jahre sind bereits fast vollständig abgeschlossen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Volken zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	1'483'309.89
	Ertrag	Fr.	<u>1'805'561.23</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	322'251.34
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	69'938.22
	Einnahmen	Fr.	<u>74'079.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	4'140.78
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	322'251.34

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Volken entsprechen.

Die RPK hat keine Ergänzungen mehr zu ihrem Antrag.

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Rechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2017 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'483'309.89 und einem Ertrag von Fr. 1'805'561.23 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 322'251.34 (Voranschlag: Ertragsüberschuss Fr. 64'250.00).
2. Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind Gemeindebetriebe im Sinne von § 88 Gemeindegesezt. Diese Betriebsrechnungen werden mittels Spezialfinanzierungskonti aufwand- und ertragsneutral in der Rechnung des politischen Gemeindegutes geführt.

- 2.1 Das Wasserwerk weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'353.85 aus. In der Investitionsrechnung resultiert ein Einnahmeüberschuss von Fr. 952.00.
- 2.2 Das Abwasser weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'815.63 aus. In der Investitionsrechnung resultiert ein Einnahmeüberschuss von Fr. 36'015.00.
- 2.3 Die Abfallbeseitigung schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 565.30. In der Investitionsrechnung wurden keine Ausgaben/Einnahmen getätigt.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 69'938.22 und Einnahmen von Fr. 74'079.00. Der Einnahmeüberschuss beträgt Fr. 4'140.78.
4. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 0.00 getätigt.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 5'895'431.31 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 322'251.34 und beträgt neu Fr. 2'285'293.03.

**143 L2.1.2 Liegenschaftsverwaltung, Flaachtalstrasse 40, altes Schulhaus
Kredit für den Heizungs- und Boilerersatz**

Das Geschäft wird von Gemeinderat Kurt Erb erläutert. Heizung- und Boiler sind bereits 35jährig. Da einer der Boiler mittlerweile Wasser verliert, sind die Boiler zu ersetzen. Der gleichzeitige Ersatz der Heizung ist aus wirtschaftlichen Gründen auch angezeigt. Die geschätzten Kosten aufgrund der eingeholten Offerten belaufen sich auf Fr. 57'000.00.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Offerten und den Kreditantrag geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von Fr. 57'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung für den Ersatz der Heizung und der Boiler im Alten Schulhaus, Flaachtalstrasse 40, zuzustimmen.

Fragen

Aus der Versammlung wird nach der Zahl der eingeholten Offerten gefragt. Die Frage wird von Gemeinderat Kurt Erb und Gemeindepräsident Martin Keller beantwortet. Es wurden zwei Offerten bei Unternehmern aus der Region für den Heizungs- und Boilerersatz und zusätzlich eine Offerte für den Boilerersatz eingeholt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Kredit von Fr. 57'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung für den Ersatz der Heizung und der Boiler im Alten Schulhaus, Flaachtalstrasse 40 wird genehmigt.

144 M1.11 Schiessanlage Volken, Schiessbetrieb (Schiessvereine s V1)
M1.11.2 Bauten und Anlagen, Unterhalt
Kreditabrechnung für den Einbau von Kugelfangkasten in der Schiessanlage

Das Geschäft wird gemäss Präsentation durch Gemeinderat Kurt Erb erläutert. Er weist auch darauf hin, dass für die Sanierung des Erdreichs im Kugelfang Subventionen erhältlich sind, sofern die Schiessanlagen bis 2020 mit Kugelfangsystemen ausgestattet sind. Diese Vorgabe konnte mit den nun eingebauten Kugelfangkasten erfüllt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Geschäft Nr. 47 vom 30. April 2018 des Gemeinderates wurde die definitive Kreditabrechnung für die Arbeiten am Kugelfang der Schiessanlage erstellt.

Zusammenstellung der Kosten

Ausgaben	Fr.	34'575.15
Genehmigter Kredit	Fr.	<u>40'000.00</u>
Unterschreitung des Bruttokredits	Fr.	5'424.85
Einnahmen(Fronarbeit und Materialaufwand geleistet durch Militärschützenverein Volken)Fr.		2'967.00
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	Fr.	31'608.15

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, dieser zuzustimmen.

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung über den Einbau von Kugelfangkasten bei der Schiessanlage mit ausgewiesenen Bruttokosten von Fr. 34'575.15 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'424.85 wird genehmigt. Von den Frondienstleistungen des Militärschiessvereins Volken im Umfang von Fr. 2'967.00 wird Kenntnis genommen.

145 S3.3 Einzelne Strassen, Plätze, Wege und Gehwege
Kreditabrechnung Instandstellung Flur- und Belagsstrassen ausserhalb des Baugebiets

Gemeinderat Reto Giger erläutert die Abrechnung über die erfolgten Arbeiten an den Flur- und Belagsstrassen ausserhalb des Baugebiets gemäss angehängter Präsentation. Der Bruttokredit wurde um Fr. 38'045.70 unterschritten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Geschäft Nr. 3 vom 29. Januar 2018 des Gemeinderates wurde die definitive Kreditabrechnung für die Instandstellung der Flur- und Belagsstrassen ausserhalb des Baugebietes erstellt.

Zusammenstellung der Kosten

Ausgaben 2014-2016	Fr.	311'954.30
Genehmigter Kredit	Fr.	<u>350'000.00</u>
Unterschreitung des Bruttokredits	Fr.	38'045.70
Beiträge Bund und Kanton	Fr.	<u>-125'806.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	Fr.	186'148.30

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, dieser zuzustimmen.

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung mit Bruttokosten von Fr. 311'954.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 38'045.70 wird genehmigt. Von den Bundes- und Kantonsbeiträgen von Fr. 125'806.00 wird Kenntnis genommen.

146 B1.6 Richtplanung, Gesamtplanung und Nutzungsplanung B1.6.2 Bauordnung und Zonenplan Teilrevision Bau- und Zonenordnung Volken

Gemeinderat Ferdi Hodel informiert eingangs des Geschäfts über den bisherigen Revisionsverlauf. Insbesondere weist er auf die auf der Homepage aufgeschalteten Dokumente hin. Aufgrund des ersten Vorprüfungsberichts schien es als könnte der Gemeinderat kaum eines seiner Ziele für die innere Verdichtung verwirklichen. Dies relativierte sich im Gespräch mit dem Amt für Raumordnung wieder etwas und es konnten Kompromisse ausgehandelt werden, für welche eine Genehmigung der Baudirektion in Aussicht gestellt wurde. Er stellt die beantragten Änderungen der vorliegenden Teilrevision im Einzelnen vor.

Fragen und Diskussion

Art. 2

Familie Boos hatte für die Teilrevision einen Einzonungsantrag gestellt. Ihr Grundstück liegt teilweise in der Landwirtschaftszone. Dieser Einzonungswunsch wurde von der Baudirektion als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Ein entsprechender Änderungsantrag an der heutigen Versammlung wäre im Genehmigungsverfahren chancenlos. Gemeinderat Ferdi Hodel hat sich der Sache im Zusammenhang mit dem von Familie Boos eingereichten Baugesuch angenommen und ist mit den Kantonalen Stellen in Kontakt. Familie Boos verzichtet auf einen Änderungsantrag.

Art. 4

Die Formulierung in Art. 4, Abs. 2 welche die bisherige Formulierung mit der Einschränkung für bisherige Ökonomieanteile ersetzt, wird hinterfragt. Mehrfach wird bemängelt, dass Fahrzeugeinstellräume im bestehenden Volumen integriert werden müssen. Von Seiten Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass bei besonderen Verhältnissen (z. B. wenn im Gebäudeinnern keine Möglichkeit zur Erstellung von Fahrzeugeinstellplätzen besteht) objektbezogene Ausnahmen gewährt werden können. Mit dieser Formulierung liegt die Beurteilung von Ausnahmen im Ermessen des Gemeinderates. Auf die nun vorliegende Formulierung bestanden die Vertreter der Baudirektion explizit. Eine weitere Aufweichung der Regelung wurde in den Verhandlungen abgelehnt.

Aus der Versammlung wird das Anliegen geäußert, dass kleinere Umbauten wie z.B. der Einbau eines Hobbyraums der nicht zu Wohnzwecken genutzt wird, keinen Einfluss auf die Beurteilung der Parkplatzsituation haben. Hierzu wird erläutert, dass die Parkplatzsituation nur in den Fällen geprüft wird, wo auch im Vergleich zum bisherigen Bestand zusätzliche Parkplätze nachgewiesen werden müssen.

Ein Versammlungsteilnehmer plädiert für die neue Formulierung, wie sie vom Gemeinderat mit der Baudirektion ausgehandelt wurde. Diese eröffne mehr Spielraum gegenüber der heutigen starren Regelung. Im Weiteren wird auch darauf hingewiesen, dass mit der neuen Formulierung eine Handhabe bestehe, den dörflichen Charakter und die Schönheit des Dorfes zu erhalten. Aussenparkplätze und gedeckte Parkplätze sollen auch mit der neuen Formulierung noch möglich sein.

Art. 7

Die Regelung in Abs. 1, dass das 2. Dachgeschoss von der Giebelseite her belichtet werden muss, wird bemängelt. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Dachflächenfenster in begründeten Fällen möglich sind, insbesondere dort, wo eine Belichtung über die Giebelseite nicht möglich ist.

Art. 13

Das Balkone, Lauben und Aussentreppen neu nur noch zur Hälfte überdacht sein müssen, kann nach Auffassung eines Versammlungsteilnehmers zu unschönen Ergebnissen führen. Hierauf wird erwidert, dass die Voraussetzung hierfür wie im Artikel erwähnt eine gute Gestaltung und Einordnung ist.

Art. 14

Ein Votant fragt, ob nicht Art. 14 Abs. 4 der Regelung in Abs. 3 bezüglich Sprossen widerspreche. Da Abs. 3 Sprossen als Regelfall bezeichnet, sind Ausnahmen davon möglich. Wichtig ist, dass die Fenstergestaltung zum Typ des Gebäudes passt.

Art. 25

Die Erhöhung der erforderlichen Parkplätze bei Wohnbauten führen nach Auffassung einer Votantin dazu, dass noch mehr Fahrzeuge in den Freiräumen bei den Wohnhäusern abgestellt werden. Auch wäre es mit weniger hohen Anforderungen besser möglich, die erforderlichen Abstellplätze im Innern des Gebäudes zu realisieren. Das Problem ist aus Sicht des Gemeinderates jedoch, dass dennoch mehr Fahrzeuge vorhanden sind und dann mangels genügender Abstellflächen auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben dies bestätigt.

Hierzu wird noch die Frage gestellt, wie es sich verhält, wenn zusätzliche Wohneinheiten erstellt werden. Werden bestehende Wohneinheiten dann auch nach den neuen Anforderungen beurteilt und sind dann für diese auch die höheren Anforderungen zu erfüllen? Diese Frage kann verneint werden. Für die bestehenden Wohneinheiten gilt die Bestandesgarantie.

Anträge

Jürg Erb stellt den Antrag, in Art. 4 Abs. 2 die Worte "und Fahrzeugeinstellräume" zu streichen. Der Änderungsantrag wird mit 27 zu 1 Stimme abgelehnt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit drei Gegenstimmen und grossem Mehr angenommen.

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung:
 - 1.1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung bestehend aus
 - Bau- und Zonenordnung und
 - Erläuterndem Bericht gemäss Art. 47 RPVwird neu festgesetzt.
 - 1.2. Die Genehmigung der Teilrevision Bau- und Zonenordnung durch die Baudirektion bleibt gemäss § 89 PBG vorbehalten.
 - 1.3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

147 A1.2.1 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es liegen keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz vor.

148 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018

Sanierung Irchelstrasse

Das Bauprojekt für die Sanierung der Irchelstrasse liegt vor. Als nächsten Schritt folgt die Submission der Arbeiten. Die Offertöffnung ist für August 2018 geplant. Die Ausführung soll von Herbst 2019 bis Frühling 2020 erfolgen. Der Gemeinderat hat sich gegen den Beleuchtungsersatz durch LED entschieden. Dafür wären zusätzliche Kandelaber nötig, was Mehrkosten von rund Fr. 50'000.00 verursacht hätte. Für die Sanierung wird mit Kosten von Fr. 520'000.00 gerechnet. Aus der Versammlung wird darum gebeten, bei der Planung die Erntezeiten, insbesondere die für die Zuckerrüben, zu berücksichtigen.

Abschiede Behördenmitglieder

Gemeindepräsident Martin Keller verabschiedet die anwesenden von ihrem Amt zurückgetretenen Behördenmitglieder unter Verdankung der geleisteten Dienste und übergibt jedem ein Präsent. Die Verabschiedung des Gemeindepräsidenten übernimmt Vizepräsident Ferdi Hodel.

Gemeindepräsident Martin Keller dankt den neu gewählten Behördenmitgliedern und wünscht ihnen viel Freude, Befriedigung und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Fragen / Anregungen aus der Versammlung

Keine.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Die Gemeindeschreiberin:


Lara Brandenberger

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

Der Präsident:

8459 Volken, 25. Juni 2018



Martin Keller

Der Stimmenzähler:

8459 Volken, 30. Juni 2018



Eduard Schärer

Auflage des Protokolls ab 1. Juli 2018